

Anlage 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Ritterstraße
von : Hansaring
bis : Maybachstraße
Stadtteil : Neustadt/Nord
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Der vorhandene Mischwasserkanal ist aufgrund der von den StEB bei einer Kameradurchführung festgestellten Schäden und nach Ablauf der wirtschaftlichen Liegedauer (Baujahr 1902) verschlissen.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Herstellung des Mischwasserkanals:	1.154.000,00 EUR
Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten:	530.900,00 EUR
Zuzüglich Kosten für die Straßenabläufe:	46.000,00 EUR
Kostenanteil der Straßenentwässerung:	576.900,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptgeschäftsstraße (60 %):

346.200,00 EUR

Die Ritterstraße ist als Hauptgeschäftsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 4 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen, da die Frontlänge der Gebäude mit Ladenlokalen im Erdgeschoss im betreffenden Abschnitt überwiegt.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

346.200,00 EUR : 5.149 m² = rd. 67,30 EUR

Mit den Arbeiten soll im März 2020 begonnen werden. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.03.2020 in Kraft.

Anlage 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Theodor-Hürth-Straße
von : Alarichstraße
bis : Thusneldastraße
Stadtteil : Deutz
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Fahrbahn ist mindestens 45 Jahre alt und weist durchgehend Flickstellen auf. An zahlreichen Stellen befinden sich Unebenheiten, Ausmagerungen und Risse.

Die mit Platten verlegten Gehwege befinden sich in schlechtem Zustand. Die Gehwegplatten sind an zahlreichen Stellen gebrochen und abgesackt. Die Gehwege sind ebenfalls mindestens 45 Jahre alt.

Der vorhandene Mischwasserkanal ist 84 Jahre alt und nach Ablauf der wirtschaftlichen Liegedauer und der festgestellten erheblichen Schäden zu erneuern.

Die Beleuchtungsanlage besteht aus 49 Jahre alten Peitschenmasten mit Langfeldleuchten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die Anlage sanierungsbedürftig.

Die Peitschenmasten mit Langfeldleuchten werden demontiert und durch 5 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten vom Typ Camillo LED ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn und der darauf gebotenen Parkmöglichkeiten durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht, Schottertragschicht sowie Frostschuttschicht.

Erneuerung der Gehwege durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschuttschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

Verbesserung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals, Ein- und Umbau von Straßenabläufen sowie Herstellung einer Rinnenführung.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Herstellung des Mischwasserkanals:	333.900,00 EUR
Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten:	153.600,00 EUR
Zuzüglich Kosten für die Straßenabläufe:	<u>20.000,00 EUR</u>
Kostenanteil der Straßenentwässerung:	173.600,00 EUR
Fahrbahn:	78.500,00 EUR
Gehwege:	82.700,00 EUR
Beleuchtung:	13.100,00 EUR
Geschätzter beitragsfähiger Aufwand:	347.900,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

243.600,00 EUR

Die Theodor-Hürth-Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen, da sie als Einbahnstraße in einer Tempo-30-Zone lediglich der Erreichbarkeit der anliegenden Grundstücke dient. Eine den Verkehr weiterführende Funktion hat sie nicht. Die Verteilung des Verkehrs innerhalb des kleinräumigen Wohngebietes erfolgt über die angrenzenden Straßen wie Alarichstraße und Thusneldastraße.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

243.600,00 EUR : 8.023 m² = rd. 30,40 EUR

Mit den Arbeiten soll im März 2020 begonnen werden. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.03.2020 in Kraft.

Anlage 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Waltharistraße
von : Alarichstraße
bis : Thusneldastraße
Stadtteil : Deutz
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Fahrbahn ist mindestens 45 Jahre alt und weist durchgehend Flickstellen auf. An zahlreichen Stellen befinden sich Unebenheiten, Ausmagerungen und Risse.

Die mit Platten verlegten Gehwege befinden sich in schlechtem Zustand. Die Gehwegplatten sind an zahlreichen Stellen gebrochen und abgesackt. Die Gehwege sind ebenfalls mindestens 45 Jahre alt.

Der vorhandene Mischwasserkanal ist 84 Jahre alt und nach Ablauf der wirtschaftlichen Liegedauer und der festgestellten erheblichen Schäden zu erneuern.

Die Beleuchtungsanlage besteht aus 49 Jahre alten Peitschenmasten mit Langfeldleuchten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die Anlage sanierungsbedürftig.

Die Peitschenmasten mit Langfeldleuchten werden demontiert und durch 5 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten vom Typ Camillo LED ersetzt.

vorgesehene Maßnahmen:

Erneuerung der Fahrbahn und der darauf gebotenen Parkmöglichkeiten durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht, Schottertragschicht sowie Frostschuttschicht.

Erneuerung der Gehwege durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschuttschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

Verbesserung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals, Ein- und Umbau von Straßenabläufen sowie Herstellung einer Rinnenführung.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Herstellung des Mischwasserkanals:	321.900,00 EUR
Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten:	148.000,00 EUR
Zuzüglich Kosten für die Straßenabläufe:	<u>20.000,00 EUR</u>
Kostenanteil der Straßenentwässerung:	168.000,00 EUR
Fahrbahn:	109.000,00 EUR
Gehwege:	89.700,00 EUR
Beleuchtung:	11.900,00 EUR
Geschätzter beitragsfähiger Aufwand:	378.600,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

265.000,00 EUR

Die Waltharistraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen, da sie lediglich der Erreichbarkeit der anliegenden Grundstücke dient. Eine den Verkehr weiterführende Funktion hat sie nicht. Die Verteilung des Verkehrs innerhalb des kleinräumigen Wohngebietes erfolgt über die angrenzenden Straßen wie Alarichstraße und Thusneldastraße.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

265.000,00 EUR : 6.687 m² = rd. 39,70 EUR

Mit den Arbeiten soll im März 2020 begonnen werden. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.03.2020 in Kraft.

Anlage 5

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Glasstraße
von : Stammstraße
bis : Subbelrather Straße
Stadtteil : Ehrenfeld
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Fahrbahn der Glasstraße ist mindestens 50 – 80 Jahre alt und besteht überwiegend aus einer Asphaltdecke auf Natursteinpflaster.

Nachdem die RheinEnergie AG in der Glasstraße umfangreiche Leitungsarbeiten in offener Bauweise hat durchführen lassen, ist nunmehr beabsichtigt, das alte Natursteinpflaster auch außerhalb der Leitungsgräben zu entfernen und die Glasstraße insgesamt mit einer dem heutigen technischen Regelwerk entsprechenden dauerhaft haltbaren Asphaltfahrbahn auszustatten.

Einen Teil der Kosten für die neue Asphaltdecke trägt hierbei die RheinEnergie AG, die die Leitungsgräben nur provisorisch wieder verschlossen hat.

Die Straßenabläufe in der Glasstraße wurden bereits vor 4 Jahren im Rahmen einer Unterhaltungsmaßnahme ausgetauscht. Hier ist somit keine Erneuerung erforderlich.

Es ist vorgesehen, mit den Arbeiten im August 2020 zu beginnen.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn und der darauf gebotenen Parkmöglichkeiten durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht und Schottertragschicht sowie Herstellung einer Rinnenführung.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):	258.000,00 EUR
abzüglich Kostenanteil der RheinEnergie AG für Asphaltdecke:	- 33.000,00 EUR
verbleibende Schätzkosten:	225.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

157.500,00 EUR

Die Glasstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Es handelt sich für den motorisierten Verkehr um eine Einbahnstraße in Fahrtrichtung Osten zur Subbelrather Straße. Die Glasstraße ist dicht angebaut, die Fahrbahn selbst an der breitesten Stelle nur 5,70 m schmal. In der Regel kann auf einer Straßenseite geparkt werden, die Parkmöglichkeiten sind versetzt angeordnet. Die Glasstraße liegt innerhalb einer Tempo-30 Zone und hat in dem Wohnquartier nur eine geringe Verbindungsfunktion. Vielmehr dient sie überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

157.500,00 EUR : 15.433 m² = rd. 10,20 EUR

Anlage 6

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Philippstraße
von : Venloer Straße
bis : Glasstraße
Stadtteil : Ehrenfeld
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand überwiegend aus Langfeldleuchten an Überspannungsseilen bzw. Stahlpeitschenmasten und war über 49 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die Anlage sanierungsbedürftig und entsprach nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wurde demontiert und durch 6 m hohe Normmasten teilweise mit Auslegern und Kofferleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt. Ein bereits vorhandener Normmast blieb dabei erhalten und erhielt nur einen neuen Leuchtaufsatz.

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch eines Leuchtaufsatzes.

tatsächliche Kosten des Ausbaus: 34.412,57 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

24.088,80 EUR

Die Philippstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Es handelt sich für den motorisierten Verkehr um eine Einbahnstraße in Fahrtrichtung Süden zur Venloer Straße. Die Straße ist dicht angebaut, die Fahrbahn lediglich rd. 5 m breit, wobei auf einer Straßenseite geparkt werden kann. Die Philippstraße liegt innerhalb einer Tempo-30 Zone und hat in dem Wohnquartier nur eine geringe Verbindungsfunktion. Vielmehr dient sie überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

24.088,80 EUR : 22.323 m² = rd. 1,10 EUR

Die Arbeiten wurden im Januar und Februar 2019 durchgeführt. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Anlage 7

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Philippstraße
von : Venloer Straße
bis : Glasstraße
Stadtteil : Ehrenfeld
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat in ihrer Sitzung am 08.07.2019 die Generalinstandsetzung der Philippstraße beschlossen (Vorlage 0505/2019). Mit dieser Satzungsvorlage erfolgt die beitragsrechtliche Umsetzung des Beschlusses.

Die Fahrbahn der Philippstraße war ca. 50 – 80 Jahre alt und bestand überwiegend aus einer Asphaltdecke auf Natursteinpflaster.

Nachdem die RheinEnergie AG in der Philippstraße umfangreiche Leitungsarbeiten in offener Bauweise hat durchführen lassen, war sie verpflichtet, die Fahrbahn oberhalb der Leitungsgräben wieder in den Ursprungszustand zu versetzen. Da die Fahrbahn jedoch alters- und nutzungsbedingt bereits vorher Schäden aufwies und sich die Gelegenheit bot, das Natursteinpflaster durch eine Asphalttragschicht zu ersetzen, ist mit der RheinEnergie AG vereinbart worden, dass das Pflaster im betroffenen Bereich auf ganzer Fahrbahnbreite aufgenommen und eine neue Asphalttragschicht eingebaut wird. Da die Asphalttragschicht aber zunächst nicht fachgerecht eingebaut wurde, muss diese noch einmal ersetzt werden. Die insoweit entstehenden Kosten werden von dem Tiefbauunternehmen der RheinEnergie AG erstattet. Abschließend wird die Fahrbahndecke im Auftrag der Stadt Köln hergestellt.

Im Zuge der Arbeiten ist außerdem beabsichtigt, den Belag der sehr schmalen Gehwege zwischen Venloer Straße und Stammstraße auf beiden Straßenseiten einschließlich der Bordsteine zu erneuern. Die Gehwege weisen an einigen Stellen ein starkes und nicht normgerechtes Gefälle auf, was im Zuge der Arbeiten reguliert wird. Da die Instandsetzung der Gehwege aber ohne größere Eingriffe in die Tragschicht erfolgen soll, lösen diese Arbeiten voraussichtlich keine Beitragspflicht der Anlieger aus.

Zwischen Stammstraße und Glasstraße bleiben die Gehwege und die Bordsteine erhalten. In diesem Teil wird nur die Fahrbahn erneuert.

Es ist vorgesehen, mit den Arbeiten im August 2020 zu beginnen.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn und der darauf gebotenen Parkmöglichkeiten durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht und Schottertragschicht bzw. Herstellung von Aufpflasterungen durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht, Austausch der Bordsteine in Teilbereichen, Herstellung einer Rinnenführung sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):	260.000,00 EUR
abzüglich voraussichtliche Kostenerstattung für Asphalttragschicht:	- 22.000,00 EUR
verbleibende Schätzkosten:	238.000,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

166.600,00 EUR

Die Philippstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssetzung einzustufen. Es handelt sich für den motorisierten Verkehr um eine Einbahnstraße in Fahrtrichtung Süden zur Venloer Straße. Die Straße ist dicht angebaut, die Fahrbahn lediglich rd. 5 m breit, wobei auf einer Straßenseite geparkt werden kann. Die Philippstraße liegt innerhalb einer Tempo-30 Zone und hat in dem Wohnquartier nur eine geringe Verbindungsfunktion. Vielmehr dient sie überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

166.600,00 EUR : 22.323 m² = rd. 7,50 EUR

Anlage 8

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Am Botanischen Garten
von : Stammheimer Straße
bis : Riehler Gürtel
Stadtteil : Riehl
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Fahrbahn der Straße Am Botanischen Garten besteht aus über 100 Jahre altem Natursteinpflaster mit einem Asphaltüberzug. Die Fahrbahn weist Schlaglöcher und Ausbrüche, Absackungen und Unebenheiten auf. Die Straßenentwässerung über Pflasterrinnen in Sinkkästen und alte Seiteneinläufe ist nur noch eingeschränkt funktionstüchtig.

Eine grundhafte Sanierung der Fahrbahn ist dringend erforderlich. Diese soll in Kooperation mit der RheinEnergie AG durchgeführt werden, die in der Straße Versorgungsleitungen verlegen und Hausanschlüsse erneuern will.

Es ist vorgesehen, mit den Arbeiten Mitte des Jahres 2020 zu beginnen.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn und der darauf gebotenen Parkmöglichkeiten durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschuttschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (nur städtischer Anteil - geschätzt): 740.000,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

518.000,00 EUR

Die Straße Am Botanischen Garten ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie liegt vollständig in einer Tempo-30-Zone und die Fahrbahn ist lediglich zwischen 5,5 m und 7 m breit, wobei auf ganzer Länge mindestens auf einer Fahrbahnseite geparkt werden kann. Parallel zur Amsterdamer Straße und Stammheimer Straße verlaufend kommt der Straße Am Botanischen Garten kaum Verbindungsfunktion zu. Vielmehr dient sie ganz überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

518.000,00 EUR : 44.918 m² = rd. 11,60 EUR

Anlage 9

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Feldgärtenstraße
von : Hillesheimstraße
bis : Sebastianstraße (vor Feldgärtenstr. 92 einschließlich)
Stadtteil : Niehl
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die asphaltierte Fahrbahn war über 40 Jahre alt und befand sich in einem sehr schlechten Zustand. Sie wies alters- und nutzungsbedingt zahlreiche Schäden in Form von Rissen, Schlaglöchern, Absackungen und offenen Flächen auf. Insgesamt bestand dringender Sanierungsbedarf.

Entsprechend der der Bezirksvertretung 5 vorgestellten Ausbauplanung (Vorlagen-Nr. 0385/2017 zur Sitzung vom 23.03.2017) erfolgte der Neuausbau in Form einer Mischverkehrsfläche.

Dabei wurde auch die sanierungsbedürftige Straßenbeleuchtung erneuert. Ein rund 50 Jahre alter und verschlissener Peitschenmast mit Langfeldleuchte wurde durch zwei 5 m hohe Normmasten mit Ansatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt. Ein bereits vorhandener Normmast blieb erhalten. An diesem erfolgte lediglich ein Leuchtenwechsel.

Maßnahme:

Herstellung einer Mischverkehrsfläche durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch eines Leuchtaufsatzes.

Kosten des Ausbaus (geschätzt, Schlussrechnung liegt noch nicht vor): 110.000,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

77.000,00 EUR

Die Feldgärtenstraße ist in diesem Bereich als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie erfüllt dort keine Verbindungs- oder Verteilfunktion. Eine Durchfahrt mit Kraftfahrzeugen ist nur für den Anliegerverkehr zugelassen.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

76.500,00 EUR : 6.122 m² = rd. 12,60 EUR

Mit den Arbeiten wurde bereits im August 2019 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.08.2019 in Kraft.

Anlage 10

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Johann-Degen-Straße
von : Poller Damm
bis : In der Gracht
Stadtteil : Poll
Stadtbezirk : 7

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht überwiegend aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten und ist über 40 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die alte Beleuchtungsanlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien. Die Masten sind teilweise stark korrodiert.

Die vorhandene Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 5 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten vom Typ Camillo LED ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 23.800,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

16.700,00 EUR

Die Johann-Degen-Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Der Verkehr innerhalb des Viertels wird über die angrenzende Straße Poller Damm verteilt. Die Johann-Degen-Straße hingegen erfüllt keine besondere Verteilfunktion, sondern dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

16.700,00 EUR : 12.535 m² = rd. 1,40 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im April 2020 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.04.2020 in Kraft.

Anlage 11

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Kölner Straße/Hauptstraße
von : Berliner Straße
bis : Fuß- und Radweg Friedrich-Ebert-Ufer
Stadtteil : Ensen
Stadtbezirk : 7

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht überwiegend aus Peitschenmasten und Langfeldleuchten und wurde vor 1971 erstellt. Somit ist die übliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgelaufen. Die Anlage ist sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 10 m hohe Normmasten mit Ansatzleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt. Neuwertige Normmasten bleiben erhalten. Hier erfolgt nur ein Austausch der Leuchtaufsätze.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtaufsätze.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 242.000,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptverkehrsstraße (30 %):

72.600,00 EUR

Die Kölner Straße bzw. die Hauptstraße ist als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Es handelt sich um eine klassifizierte Straße (L82), die sowohl dem durchgehenden innerörtlichen als auch dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

72.600,00 EUR : 343.743 m² = rd. 0,20 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im März 2020 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.03.2020 in Kraft.

Anlage 12

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Zündorfer Weg
von : Poller Damm
bis : In der Gracht
Stadtteil : Poll
Stadtbezirk : 7

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht überwiegend aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten und ist über 40 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien. Die Masten sind teilweise stark korrodiert.

Die vorhandene Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 5 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten vom Typ Camillo LED ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 35.700,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

25.000,00 EUR

Der Zündorfer Weg ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Der Verkehr innerhalb des Viertels wird hauptsächlich über die angrenzende Straße Poller Damm verteilt. Aufgrund der derzeitigen Einbahnstraßenregelungen gelangt man mit Kfz nur über den Zündorfer Weg zu den beiden Straßen In der Gracht und Johann-Degen-Straße. Diese recht geringe Verteilfunktion innerhalb des sehr begrenzten Wohnquartiers rechtfertigt allerdings noch keine Einstufung als HAUPTerschließungsstraße. Der Zündorfer Weg dient vielmehr überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

25.000,00 EUR : 12.019 m² = rd. 2,10 EUR

Mit den Arbeiten wurde im Februar 2020 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.02.2020 in Kraft.

Anlage 13

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Zur Eiche
von : Lülsdorfer Straße
bis : Haus-Nr. 1 einschließlich (Ende des vorhandenen Teils)
Stadtteil : Langel
Stadtbezirk : 7

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Straße Zur Eiche ist von Oktober 2017 bis Juli 2018 zwischen Lülsdorfer Straße und Sandbergstraße als Mischverkehrsfläche ausgebaut worden. Bislang wurde davon ausgegangen, dass die Straße insgesamt noch der Erschließungsbeitragspflicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) unterliegt. Im Zuge der Vorbereitung der Erschließungsbeitragshebung wurde aber festgestellt, dass es sich bei der Straße Zur Eiche von Lülsdorfer Straße bis zur Haus-Nr. 1 einschließlich auf einer Länge von rd. 37 m um eine vorhandene Straße im Sinne des § 242 Absatz 1 BauGB handelt und eine Erschließungsbeitragspflicht für dieses Teilstück somit nicht besteht. Für diesen Teil kommen nur Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG in Betracht.

§ 8 KAG in Verbindung mit § 77 Absatz 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Gemeinden zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen, was den Erlass notwendiger ortsgesetzlicher Regelungen einschließt. Daher müssen für den vorhandenen Teil der Straße Zur Eiche somit Straßenbaubeiträge erhoben werden.

Vor dem Ausbau der Straße bestand die Straßenbefestigung aus Asphaltbelägen unterschiedlichen Alters und Güte mit zahlreichen Flickstellen, Unebenheiten und Abplatzungen. Straßenabläufe fehlten ebenso wie eine Rinnenführung, sodass eine ordnungsgemäße Entwässerung nicht vorhanden war. Der gesamte Straßenraum war ungeordnet und die öffentlichen Bereiche gingen z.T. ohne erkennbare Grenze in die Privatgrundstücke über.

Maßnahme:

Herstellung einer Mischverkehrsfläche durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschuttschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus rd.: 76.000,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

53.200,00 EUR

Die Straße Zur Eiche ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie ist als Mischverkehrsfläche ausgebaut worden, liegt in einer Tempo-30-Zone und es handelt es sich für Kfz um eine Einbahnstraße in Richtung Süden. Eine hervorgehobene Verbindungsfunktion kommt der Straße Zur Eiche zwischen Lülsdorfer Straße und Sandbergstraße nicht zu.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

53.200,00 EUR : 1.671 m² = rd. 32,00 EUR

Mit den Arbeiten wurde im Oktober 2017 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.10.2017 in Kraft.

Anlage 14

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Edelfhofstraße
von : Evergerstraße
bis : Am Feldrain
Stadtteil : Flittard
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Der Kanal in der Edelfhofstraße wurde im Jahre 1956 hergestellt und ist hydraulisch unterdimensioniert. Die derzeitige Entwässerungseinrichtung ist bei Starkregenereignissen nicht ausreichend funktionsfähig. Es besteht aufgrund von Überstau ein Schadenspotential für die angrenzenden Grundstücke.

Der Kanal soll in einer deutlich größeren Dimensionierung hergestellt werden. Zudem sollen die Fließrichtung geändert und im Bereich der Senke von Haus-Nr. 38 zusätzliche Sinkkästen eingebaut werden.

vorgesehene Maßnahme:

Verbesserung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals von Evergerstraße bis Edelfhofstr. 38 sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Herstellung des Mischwasserkanals:	474.000,00 EUR
Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten:	218.000,00 EUR
Zuzüglich Kosten für die Straßenabläufe:	47.600,00 EUR
Kostenanteil Straßenentwässerung:	265.600,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

132.800,00 EUR

Die Edelfhofstraße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient sie auch dem Verkehr innerhalb von Flittard. Sie verbindet die Stadtteile Flittard und Stammheim.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

132.800,00 EUR : 16.983 m² = rd. 7,90 EUR

Mit den Arbeiten wurde bereits im Februar 2020 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.02.2020 in Kraft.